

Im Dienst der NS-Ideologie: Die Zwangssterilisationen in Köln

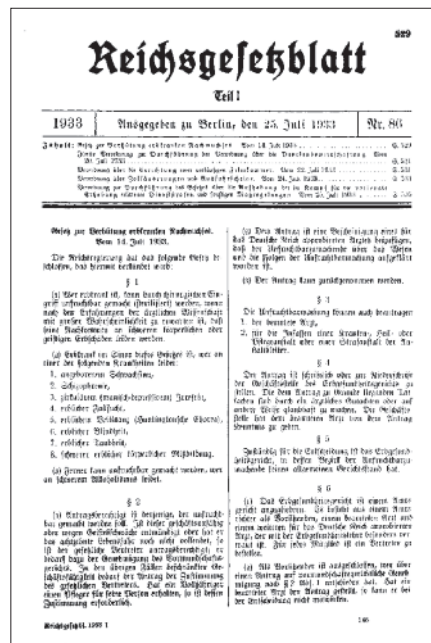
Etwa 400.000 Frauen und Männer wurden infolge des eugenischen und biologistischen Wahns der Nationalsozialisten im Dritten Reich zwangssterilisiert. Auch in Köln machten sich Mediziner in unterschiedlicher Funktion mitschuldig, wie auf einem Kolloquium des NS-Dokumentationszentrums der Stadt und des Instituts für Geschichte und Ethik der Medizin der Universität zu Köln deutlich wurde.

von Bülent Erdogan-Griese

Die Zwangssterilisationen von Frauen und Männern gehören zu den frühesten systematisch organisierten Verbrechen der Nationalsozialisten nach deren Machtübernahme 1933. Insbesondere in den Jahren 1934 bis 1939 wurden auch in Köln tausende Menschen infolge des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ bei den sogenannten Erbgendungsgerichten angezeigt und gegen ihren Willen unfruchtbar gemacht. Wie an anderer Stelle Bahnbedienstete, Juristen, Lehrer oder Journalisten waren im Zuge der NS-Eugenik auch Ärzte an der Umsetzung der verbrecherischen NS-Ideologie beteiligt.

Auf einem Kolloquium des NS-Dokumentationszentrums der Stadt und des Instituts für Geschichte und Ethik der Medizin der Universität zu Köln präsentierten Historiker und Mediziner nun weitere aktuelle Forschungsergebnisse. Einer der Orte, an denen Ärzte in Köln die Unrechtsurteile medizinisch umsetzten, war die Universitätsfrauenklinik. Die Kölner Historikerin Irene Franken hat auf Bitten der Universität die Geschichte dieser Klinik untersucht und dabei circa 17.000 Krankenakten in Augenschein genommen.

Klinischer Direktor war von 1934 bis 1945 der frühere Marburger Oberarzt und Gynäkologe Professor Dr. Hans Christian Naujoks (1892 – 1959). Bei dessen Amtsantritt waren die Sterilisationen schon im Gang, schilderte Franken. „Naujoks stand grundsätzlich hinter den eugenisch begrün-



Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933: Die Grundlagen waren bereits in der Weimarer Republik gelegt worden, zum Schrecken wurde es durch das von den Nazis hinzugefügte Instrument der Zwangssterilisation. Auch das „Ärzteblatt für Rheinland“, wie das Rheinische Ärzteblatt seit der Machtübernahme 1933 hieß, betätigte sich aktiv an der Indoktrinierung der Ärzteschaft im Sinne der Zielsetzung der Nazis. 400.000 Frauen und Männer fielen dem eugenischen Wahn der neuen Machthaber zum Opfer. Nach dem Ende der Hitlerdiktatur kämpften viele Sterilisierte vergeblich um Anerkennung als Nazi-Opfer und erlebten eine erneute Demütigung. Noch bis in die 1980er Jahre wirkte das „rassenhygienische“ Denken in der Bundesrepublik fort und bremste die Anerkennung und Entschädigung der Opfer. 2007 ächtete der Deutsche Bundestag das Gesetz als NS-Unrecht.

deten Operationen. Die Vorgaben der Gesetzgebung sollten eingehalten werden.“ Naujoks war bereits 1933 in die NSDAP und später in weitere NS-Organisationen eingetreten.

Im neuen System eingerichtet

Frankens Recherchen zufolge hatte sich die Klinik im neuen System eingerichtet, ohne aber ärztliche Grundsätze vollends über Bord zu werfen. „Ärzte wie Pflegenden ließen auf der medizinischen Ebene höchste Sorgfalt walten: Sobald eine Frau auch nur leicht erkrankt war, wurde die Operation verschoben. Einige wenige Frauen entgingen so dem Eingriff“, berichtete Franken. Ob das Motiv nun die Sorge um die Frauen war oder die um den Ruf der Klinik, bleibt offen. Von den in der Klinik laut Franken sterilisierten rund 1.200 Frauen sei jedenfalls „nur“ eine infolge der Operation ums Leben gekommen. Nach einer in den 1980er Jahren vorgenommenen Schätzung der Wissenschaftlerin Gisela Bock starben im nationalsozialistischen Deutschland etwa 4.500 Frauen und 500

Männer durch Komplikationen bei der Zwangssterilisierung, dies würde immerhin einer Mortalitätsrate von rund einem Prozent entsprechen.

Einen Zwang, die Operationen durchzuführen, habe es für die Ärzte in der Klinik nicht gegeben, so Franken. Bis auf eine Untersuchungsreihe für ein Narkosemittel seien an der Klinik auch keine Experimente an wehrlosen Frauen durchgeführt worden. Auch die Akten von rund 300 behandelten Zwangsarbeiterinnen zeigen nach den Worten von Franken keine besonderen Hinweise auf rassistisch bedingte Übergriffe des Personals. „Unter medizinischen Aspekten sind Misshandlungen oder Vernachlässigungen nicht feststellbar, im Gegenteil: Einzelne Frauen wurden über mehrere Monate behandelt. Einer Zwangsarbeiterin wurde eine neue Scheide konstruiert, was nicht unbedingt dem Kriterium der Arbeitsfähigkeit diene.“

Franken zeichnet ein insgesamt ambivalentes Bild. So habe es keinen, an anderen Einrichtungen durchaus üblichen, kollektiven Eintritt in die NSDAP und ihre Organisationen gegeben – wie dem von Naujoks

und Kollegen in Marburg. Aber, so gibt Franken zu bedenken: „Widerstand gegen die Massensterilisierung gab es auch in der Kölner Uni-Frauenklinik nicht.“ Zudem hatten jüdische Patientinnen ab 1938 keinen Zutritt mehr, so die Wissenschaftlerin.

Nach 1945 setzte Naujoks seine Karriere als Ordinarius in Marburg und Frankfurt am Main fort. Von 1956 bis 1958 stand er als Präsident der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie vor. 1957 erhielt er das Bundesverdienstkreuz für seine Krebs-Forschungen.

Franz Kapp – Arzt im „Klingelpütz“

Der Kölner Wissenschaftler Michael Löffelsender zeichnete auf dem Kolloquium den Lebenslauf des Psychiaters Dr. Franz Kapp nach, der von 1931 bis 1944 Gefängnisarzt im ehemaligen preussischen Zentralgefängnis „Klingelpütz“ war. Kapp, 1898 als Sohn eines Bäckermeisters in Oberlahnstein geboren, studierte in Bonn und Köln Medizin, wo er 1924 das Staatsexamen ablegte und auch promovierte. Er bildete sich in Köln und Gießen (1926 – 1929) in Neurologie und Psychiatrie weiter. Nach kurzzeitiger Tätigkeit in eigener Praxis in Hildesheim sowie in der Psychiatrieklinik Illenau trat er im Sommer 1931 die Stelle als Anstaltsarzt im Kölner Klingelpütz an. Kapp war aktiver Katholik und bewegte sich im konfessionellen Akademikermilieu. Er scheint sich jedoch frühzeitig für Fragen der Kriminalbiologie und „Rassenhygiene“ interessiert zu haben.

Der im 19. Jahrhundert erbaute Klingelpütz verfügte neben einer Krankenanstalt über eine psychiatrische Beobachtungsstelle – und seit 1930 auch über eine sogenannte kriminalbiologische Untersuchungsstelle. In Köln boten sich für Kapp, so schildert Löffelsender, daher „ideale Bedingungen“. Kapp sei „gewissermaßen ein optimaler Kandidat“ für die Stelle gewesen, da er sein berufliches Wirken nicht allein auf die ärztliche Tätigkeit reduziert wissen wollte, sondern einen wissenschaftlichen Anspruch hatte. Löffelsender gliedert die Tätigkeit Kapps in vier, teils fließend ineinander übergehende Sphären:

Als Anstaltsarzt hatte er neben der medizinischen Betreuung, den Eingangsuntersuchungen und der Gutachtenerstellung zur Haftfähigkeit die hygienischen Verhältnisse zu überwachen sowie bei Hinrichtungen zugegen zu sein. Köln war einer der zentralen Hinrichtungsorte im Reich, über 1.000

Menschen verloren hier ihr Leben. Bis zu einem gewissen Maß konnte Kapp, so Löffelsender, auch Einfluss auf „die allgemeinen Lebens- und Arbeitsbedingungen nehmen“.

Eine weitere wichtige Aufgabe Kapps war die Begutachtung der Strafgefangenen auf Erbkrankheiten. Löffelsender: „Die Ärzte in den Anstalten bildeten somit eine der ersten Instanzen im Prozess der Selektion angeblich Erbkranker.“ Kapp zeigte eine Vielzahl von Insassen des Klingelpütz beim Gesundheitsamt an und begründete so „die Vorreiterrolle des Kölner Gefängnisses bei der Zwangssterilisation“ im Dritten Reich, so Löffelsender weiter. Vor dem Erbgesundheitsgericht Köln trat Kapp, der im Mai 1933 der NSDAP beitrug, als medizinischer Sachverständiger und in dieser Rolle als „vehementen Verfechter einer rigorosen und breit angelegten Sterilisationspraxis“ auf.

Als Leiter der kriminalbiologischen Untersuchungsstelle im Klingelpütz versuchte Kapp darüber hinaus, die Kriminalbiologie als bereits in der Weimarer Zeit entfaltete Wissenschaft nun im Sinne der neuen Herrscher weiterzuentwickeln. So sprach er sich für die Kastration von Homosexuellen aus. Mit der Einrichtung einer von reichsweit neun Kriminalbiologischen Sammelstellen im Jahr 1937 stieg Kapp zu einem führenden Kriminalbiologen auf.

Zur Begutachtung von Müttern, die wegen Kindesvernachlässigung angeklagt waren, entwarf er einen sogenannten Sonderintelligenzerfassungsbogen. Fragen lauteten: „Wie lange müssen Kartoffeln kochen, bis sie garen? Warum müssen meine Kinder Milch trinken? Wie viele Kinder soll ich haben?“ Kapp sah in Minderbegabung eine erbliche Erkrankung und eine Gefahr für die Allgemeinheit und forderte die Sterilisation von Prostituierten, Landstreichern und auch von Kriminellen, die sich nur

leichter Vergehen schuldig gemacht hatten. Kapp habe sich somit als Befürworter einer eugenisch angelegten „Verbrechens- und Asozialenbekämpfung“ erwiesen, die weit über den Rahmen des Sterilisationsgesetzes hinausging, schilderte Löffelsender.

Schließlich galt Kapp in Köln, insbesondere bei Jugendstrafverfahren, als „wichtigster Sachverständiger“. Zudem trat er auch vor Gericht in Aachen, Bonn und Luxemburg auf. Richter und Staatsanwälte nutzten dessen Gutachten als Rechtfertigung für ihre Urteile und Anträge.

Ende 1944 wurde Kapp nach der zwischenzeitlichen Schließung des Klingelpütz in das Jugendgefängnis Naugard in Pommern abkommandiert. Im Frühjahr 1945 geriet er in Nümbrecht in britische Kriegsgefangenschaft. Im Zuge der Entnazifizierung konnte Kapp, trotz zahlreicher Vorwürfe ehemaliger Gefangener, zum Beispiel wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, dank der Fürsprache zahlreicher angesehener Persönlichkeiten den Status als „Mitläufer“ erzielen. Eine Rückkehr an seine alte Wirkungsstätte, den schließlich 1969 gesprengten und abgerissenen Klingelpütz, erwies sich jedoch als schwierig.

Späte Anerkennung als NS-Unrecht

1948 wurde Kapp in seiner Eigenschaft als Anstaltsarzt und Medizinalrat pensioniert und erhielt ein Ruhegehalt der Justizbehörde. Seine medizinische Karriere führte er als Chefarzt des katholischen Fanz-Sales-Hauses in Essen fort, das er bis 1955 leitete. Nach weiteren Tätigkeiten im katholischen Umfeld und als Leiter der Essener Familienberatungsstelle starb Kapp 1980.

Im Verlauf der 1930er Jahre regte sich in der Bevölkerung zunehmend Unmut über teils als zu radikal empfundene Auswüchse. Ab 1939 kam die Praxis der Zwangssterilisation teilweise zum Erliegen – allerdings aus kriegsbedingten Gründen. Die Opfer litten ein Leben lang an den körperlichen und psychischen Folgen. Sie kämpften, sofern sie nicht zusätzlich „rassisch“, religiös oder politisch/weltanschaulich verfolgt worden waren, meist vergeblich um Anerkennung als NS-Opfer. Denn das 1933 erlassene Sterilisationsgesetz galt nach 1945 allgemein nicht als Ausdruck „rein nationalsozialistischen Gedankenguts“. 1988, 1994 und zuletzt 2007 ächtete der Deutsche Bundestag erst die Zwangssterilisationen und schließlich das Gesetz selbst als nationalsozialistisches Unrecht.



Henning Tümmers: Anerkennungskämpfe. Die Nachgeschichte der nationalsozialistischen Zwangssterilisationen in der Bundesrepublik. Band 11 der Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts. Wallstein Verlag, Göttingen 2011, 348 Seiten.